

---

# ***Bericht***

Stena Line GmbH & Co. KG  
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00087871.1.1





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	6
II. Sonstige Verstöße gegen Gesellschaftsvertrag.....	7
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	7
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	12
I. Gegenstand der Prüfung .....	12
II. Art und Umfang der Prüfung.....	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss .....	15
3. Lagebericht .....	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	15
E. Schlussbemerkung.....	17

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

AB Stena Finans	AB Stena Finans, Göteborg, Schweden
Baltic RoRo Services e.V.	Baltic RoRo Services GmbH, Rostock eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
KG	Kommanditgesellschaft
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW
Stena Line	Stena Line GmbH & Co. KG, Hamburg
Stena Line Baltic A/S	Stena Line Baltic A/S, Kopenhagen, Dänemark
Stena Line Scandinavia AB	Stena Line Scandinavia AB, Göteborg, Schweden

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 11. August 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der

**Stena Line GmbH & Co. KG, Hamburg,**

(im Folgenden kurz „Stena Line“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stena Line durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
6. Zum **Geschäftsverlauf** und zur **wirtschaftlichen Lage** machen die gesetzlichen Vertreter folgende wesentliche Aussagen:
  - Im Juni 2022 wurde der Customer Service in Rostock aufgesplittet. Das Travel Contact Center verblieb in der Baltic Roro Services GmbH, während der frachtorientierte Customer Service im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs in die Stena Line GmbH & Co. KG zurück übertragen wurde.
  - Im Wirtschaftsbericht werden die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen erläutert, so ist das Geschäft der Speditionen, Hauptkunden im Bereich Freight, konjunkturgetrieben.
7. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem positiven Ergebnis von 300 TEUR abgeschlossen (Vorjahr (€ 1 Mio). Damit liegt das positive Ergebnis leicht über der Prognose (180 TEUR) für das Geschäftsjahr 2022. Die Verbesserung ergibt sich aus vor allem aus Zinserträgen aus dem Cashpool mit AB Stena Finans, die in der Prognose nicht berücksichtigt wurden.
8. Zur **Vermögens-, Finanz und Ertragslage** werden von der Geschäftsführung folgende Aussagen getroffen:
  - Durch die Ausgliederung des Schiffsbetriebs aus der Gesellschaft sind im Anlagevermögen lediglich die Büroausstattung am Unternehmenssitz in Hamburg ausgewiesen, die planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.
  - Durch die Einstellung des operativen Routenbetriebs und der Neuausrichtung des Geschäftsmodells hat sich der Liquiditätsbedarf der Stena Line GmbH & Co. KG erheblich verringert. Daher wurde das KfW-Darlehen in Höhe von ursprünglich € 25 Mio mit einer Laufzeit bis 30. September 2025 vorzeitig zum 4. Mai 2022 aus den liquiden Mitteln zurückgezahlt.
  - Durch die Neuausrichtung basiert der Umsatz der Stena Line GmbH & Co. KG im Wesentlichen auf dem Service Level Agreement mit der Gesellschafterin Stena Line Scandinavia AB. Dabei erstattet die Stena Line Scandinavia AB der Stena Line GmbH & Co. KG die tatsächlich angefallenen Kosten auf Monatsbasis zuzüglich eines Mark-up. Des Weiteren fallen Umsätzen aus durchgeleiteten Warenverkäufen an.
9. Der Lagebericht enthält zur künftigen **Entwicklung und ihren Chancen und Risiken** folgende Kernaussagen:
  - Aufgrund des Service Level Agreements mit der Stena Line Scandinavia AB und der Abrechnung der tatsächlichen Kosten zuzüglich eines Mark-up sind die Chancen und Risiken der Gesellschaft in Abhängigkeit von der Entwicklung der Stena Gruppe insgesamt zu bewerten.

- Chancen ergeben sich aus der Fähigkeit zur Anpassung und Neuausrichtung auf den Kunden durch Themen wie Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit in der Schifffahrt.
  - Die Risiken werden unterschieden in unternehmensinterne Risiken, die zum Beispiel in dem potenziellen Ausfall von Teilen der Flotte gesehen werden, die zu hohen Kosten sowie entgangenen Umsätzen führen könnten. Diesen Risiken begegnet Stena Line durch Instandhaltungsmaßnahmen und den Abschluss von Versicherungen. Weniger Einfluss kann Stena Line hingegen auf die allgemeinen Risiken der Branche nehmen, da das Transportaufkommen stark von der konjunkturellen Lage abhängt. Eine weitere Herausforderung stellt der Ölpreis dar.
10. Abschließend gibt die Geschäftsführung einen **Ausblick** auf das folgende Geschäftsjahr:
- Auf Basis des neuen Geschäftsmodells wird für das Geschäftsjahr 2023 mit einem stabilen positiven Ergebnis gerechnet. Weitere Umsätze werden nur in Form von durchlaufenden Posten erwartet.
11. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Sonstige Verstöße gegen Gesellschaftsvertrag

12. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

## III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

13. Mit Datum vom 4. Mai 2022 wurde das KfW-Darlehen mit Endfälligkeit zum 30. September 2025 in Höhe der Restverbindlichkeit von € 21,9 Mio vorzeitig getilgt. Die Tilgung erfolgte vollständig aus den liquiden Mitteln.

#### IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. Juni 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

##### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stena Line GmbH & Co. KG, Hamburg

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stena Line GmbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stena Line GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass



die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
16. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

### II. Art und Umfang der Prüfung

17. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
19. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

20. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der Stena Line verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Rückstellungen
- Vorhandensein der Umsatzerlöse
- Materialaufwand

22. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,

- Darlehensverträge,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

24. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

25. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

27. Im Jahresabschluss der Stena Line bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
28. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
29. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
30. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für mittelgroße Personengesellschaften i.S.v. § 264a HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.
31. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

#### 3. Lagebericht

32. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

33. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

34. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

#### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

35. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Im Jahr des Zugangs erfolgt eine zeitanteilige Ermittlung der Abschreibung. Die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.
36. Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten oder zu gesunkenen Wiederbeschaffungskosten bewertet. Bei Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden Wertberichtigungen vorgenommen.
37. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.
38. Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Weiterhin werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.
39. Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
40. **Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten** werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.



## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stena Line GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

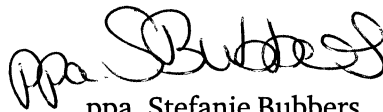
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hamburg, den 16. Juni 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Andreas Focke  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Stefanie Bubbers  
Wirtschaftsprüferin





---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022.....	14

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **Stena Line GmbH & Co. KG**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Stena Line GmbH & Co. KG wurde ursprünglich als „Vision 137. Konservierungs- und Vermögens-Verwaltungs GmbH & Co. KG“ 2008 gegründet. Im Jahr 2012 erwarb die schwedische Reederei Stena Line Scandinavia AB die Gesellschaft und benannte sie um in „Stena Line GmbH & Co. KG“. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte im Oktober 2012 mit Übernahme von vier Fährlinien der deutsch-dänischen Reederei Scandlines. Die Rechte an den Baltikum Routen Travemünde – Ventspils und Travemünde-Liepaja wurden im Dezember 2015 innerhalb der Stena Line Group an die Stena Line Baltic AS verkauft. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie haben zu einer Neuausrichtung des Geschäftsmodells der Stena Line GmbH & Co. KG geführt. Bereits zum Ende Juni 2020 musste die Route Sassnitz-Trelleborg einschließlich Fährbetrieb, Bordershop und Check-In dauerhaft geschlossen werden, nachdem pandemiebedingt die zentrale Einnahmequelle weggebrochen war.

Auf der verbleibenden Route Rostock-Trelleborg hatte die Stena Line GmbH & Co. KG die Fähre „Mecklenburg Vorpommern“ im Einsatz. Die Gesellschafterin Stena Line Scandinavia AB betreibt dort das Fährschiff „Skåne“. Um die Effizienz und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der bis dato gemeinsamen Route zu steigern, wurde der operative Routenbetrieb zum Juli 2021 aus der Stena Line GmbH & Co. KG herausgelöst. Seitdem fährt die „Mecklenburg Vorpommern“ unter schwedischer Flagge im Pool der Fähren der Stena Line Scandinavia AB. Neben der Ausgliederung des Schiffsbetriebs aus der Stena Line GmbH & Co. KG wurden zum Mai 2021 auch Check-in und Customer Service Rostock in die deutsche Schwestergesellschaft Baltic Roro Services GmbH übergeleitet. Damit erfolgte eine Neuausrichtung der Stena Line GmbH & Co. KG auf das kommerzielle und strategische Geschäft von Stena Line (Geschäftsführung, Trade Management, Sales) in Deutschland. Zum Juni 2022 wurde der Customer Service in Rostock aufgesplittet. Das Travel Contact Center verblieb in der Baltic Roro Services GmbH, während der frachtorientierte Customer Service im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs in die Stena Line GmbH & Co. KG zurück übertragen wurde. Spezialisierte Teams für konventionelle Frachtkunden, Intermodalkunden sowie Bahnkunden und die neue Funktion des Customer Service Managers wurden in die Frachtorganisation der Stena Line integriert mit dem Ziel, interne Prozesse zu optimieren und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

Komplementärin der Stena Line GmbH & Co. KG ist die Stena Line Reederei GmbH. Der Sitz beider Gesellschaften ist in Hamburg; Kommanditistin ist die Stena Line Scandinavia AB. Alleinige Gesellschafterin der Stena Line Reederei GmbH ist die Stena Line Scandinavia AB. Am Standort Rostock ist die Verwaltung der Bereiche HR, Finanzen und Freight angesiedelt.

Stena Line ist eine international operierende Reederei mit Sitz in Göteborg, die aktuell 17 Routen in Nordeuropa bedient. Die Geschäftstätigkeit der Stena Line GmbH & Co. KG liegt in der Business Region Germany mit Mitarbeitern an den Standorten Hamburg und Rostock.

Mit der Neuausrichtung der Stena Line GmbH & Co. KG veränderte sich deren Geschäftsmodell. Die strategischen und kommerziellen Aktivitäten werden seitdem auf Basis eines Service Level Agreements von der Stena Line Scandinavia AB honoriert. Dabei werden auf Monatsbasis tatsächliche Kosten zuzüglich eines Mark-up erstattet.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

2022 stieg das reale Bruttoinlandsprodukt Deutschlands um 1,8% im Vergleich zum Vorjahr. Damit fiel der Anstieg geringer aus als erhofft, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine, hohe Energiepreise und eine Rekordinflation von 6,9%. Im Vergleich dazu stieg die Wirtschaftsleistung gemessen an der Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes in Schweden um 2,6% und in der gesamten EU um 3,5% im Vergleich zum Vorjahr. Im Außenhandel konnte Deutschland beim Export Steigerungen von 3,2% und im Import von 6,7% gegenüber 2021 verzeichnen. Insgesamt war die wirtschaftliche Entwicklung vor dem Hintergrund von Lieferkettenproblematik, Preissteigerungen und weiterhin gegenwärtiger Pandemie somit noch gut. Dieses Wirtschaftswachstum in Europa hat auch die Geschäftsentwicklung für Stena Line positiv beeinflusst: Hauptkunden im Bereich Freight sind Speditionen, deren Nachfrage nach Transportkapazität konjunkturgetrieben ist.

Wachstumstreiber waren 2022 vor allem die privaten Konsumausgaben, die damit fast wieder auf Vorkrisenniveau angestiegen sind. Nachholeffekte durch Lockerung und Aufheben der Corona Restriktionen verliehen insbesondere den Ausgaben im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur neuen Schwung. Nach der Deutschen Tourismusanalyse der Stiftung für Zukunftsfragen ist das Rekordtief aus 2020 überwunden und die Reisefrequenz der Bundesbürger fast wieder auf Vor-Corona Niveau. Skandinavien liegt dabei auf Platz 5 der Top-Destinationen in Europa. Dieser Trend hat auch die Entwicklung im Kundensegment der Geschäfts- und Privatreisenden bei Stena Line positiv beeinflusst.

Eine Darstellung der Entwicklung von Marktanteilen ist nicht möglich, da für die Stena Line GmbH & Co. KG keine Vergleichszahlen hierzu vorliegen. Von den Wettbewerbern werden keine Zahlen offengelegt.

### **2.2 Prognose-Ist-Vergleich**

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem positiven Ergebnis von knapp 300 TEUR abgeschlossen (Vorjahr 1 Mio. EUR). Damit liegt das Ergebnis leicht über den prognostizierten 180 TEUR. Die Verbesserung ergibt sich vor allem aus Zinserträgen aus dem Cashpool mit AB Stena Finans, die in der Prognose nicht berücksichtigt wurden.

## **3. Lage**

### **3.1 Ertragslage**

Der Umsatz der Stena Line GmbH & Co. KG basiert im Wesentlichen auf dem Service Level Agreement mit der Gesellschafterin Stena Line Scandinavia AB. Dabei erstattet die Stena Line Scandinavia AB der Stena Line GmbH & Co. KG die tatsächlich angefallenen Kosten auf Monatsbasis zuzüglich eines Mark-up. Des Weiteren fallen Umsätzen aus durchgeleiteten Warenverkäufen an. Hier erbringt die Stena Line GmbH & Co. KG als registrierter Empfänger verbrauchsteuerliche Serviceleistungen für Lieferungen des verbundenen Unternehmens Retail and Food Services in Sweden AB an externe Kunden. Durch dieses Geschäftsmodell ist ein positives Ergebnis gewährleistet, das an den Mark-up geknüpft ist.



Die Anzahl der Mitarbeiter lag im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich bei 43 Mitarbeitern im Vergleich zu 117 im Vorjahr. Der Rückgang ergibt sich aus dem Umflaggen des Fährschiffes „Mecklenburg Vorpommern“ und der damit verbundenen Einstellung des Routenbetriebs Ende Juni 2021.

Im Herbst 2022 wurde in der Stena Line Gruppe erneut die Mitarbeiterumfrage „Stena Pulse“ in Zusammenarbeit mit dem Anbieter Brilliant durchgeführt. Die Teilnahmequote lag mit 75% über Vorjahr (68%) und die Ergebnisse sind in allen Kategorien besser als im Vorjahr und als der Benchmark, den Brilliant über alle teilnehmenden Organisationen erstellt. So lag der Engagement Index bei 83% (Vorjahr 81%), der Leadership Index bei 80% (Vorjahr 79%) und der Team Efficiency Index war konstant bei 79%. Besonders erfreulich ist die Steigerung des Net Promotor Score von 9 auf nunmehr 19 (Benchmark 15), der die Weiterempfehlungsrate von Stena Line als Arbeitsgeber angibt. Insbesondere an diesen Punkten setzen die Teams gemeinsam mit dem HR-Bereich an, um die Mitarbeiterzufriedenheit und die Attraktivität von Stena Line als Arbeitsgeber weiter zu verbessern.

### 3.2 Vermögens- und Finanzlage

Bilanzstichtag	Anlagevermögen	Umlaufvermögen/RAP	Eigenkapital	kfr Fremdkapital	lfr Fremdkapital	Bilanzsumme
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2021	76	50.116	24.156	2.598	23.438	50.192
31.12.2022	58	25.233	24.424	867	0	25.291

Mit Einstellung des operativen Routenbetriebs im Juli 2021 und der Neuausrichtung des Geschäftsmodells hat sich der Liquiditätsbedarf der Stena Line GmbH & Co. KG erheblich verringert. Daher wurde das KFW-Darlehen in Höhe von ursprünglich 25 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis 30. September 2025 vorzeitig zum 4. Mai 2022 aus den liquiden Mitteln zurückgezahlt. Somit erfolgte durch die Rückzahlung des Darlehens eine Bilanzverkürzung, indem kein langfristiges Fremdkapital mehr besteht. Umlaufvermögen wie auch die Bilanzsumme haben sich halbiert.

Hinter dem Anlagevermögen steht die Büroausstattung am Unternehmenssitz in Hamburg, die planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Durch das positive Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 erhöht sich das Eigenkapital um TEUR 268.

Die Rückstellungen als Bestandteil des kurzfristigen Fremdkapitals liegen nur noch bei TEUR 636 (Vorjahr TEUR 2.450), nachdem die außergewöhnliche Rückstellung für das Umflaggen der „Mecklenburg Vorpommern“ weggefallen ist, die im Vorjahr noch einen Wert von TEUR 1.744 aufwies.

Die Gesellschaft bilanziert zu Fortführungswerten, da die Geschäftsführung auf Basis des neuen Geschäftsmodells und Service Level Agreements davon ausgeht, dass zukünftig positive Ergebnisse erzielt werden, so dass die Fortführung der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich ist.

### 3.3 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2022 ist das erste volle Jahr nach Neuausrichtung der Gesellschaft auf das kommerzielle und strategische Geschäft von Stena Line in Deutschland. Das Service Level Agreement mit der Stena Line Scandinavia AB generiert Einnahmen über die Kosten hinaus auf Basis des Mark-up.

Die Umsatzrentabilität liegt konstant bei 5%. Da in 2022 keine Investitionen getätigt wurden, tendiert die Anlagenintensität wie im Vorjahr gegen Null. Die Eigenkapitalquote steigt nach Tilgung des KfW Darlehens auf 97% (Vorjahr 48%). Die Liquidität ist sehr hoch, da nach Einstellung des Routenbetriebs bei einer starken Kapitalausstattung kein Vermögen mehr in Anlagen oder Vorräten gebunden ist.

## 4. Chancen- und Risikobericht

Auf Basis des Service Level Agreements mit der Stena Line Scandinavia AB werden der Stena Line GmbH & Co. KG auf Monatsbasis die tatsächlichen Kosten zuzüglich eines Mark-up erstattet. Dadurch ist ein positives Jahresergebnis für die Stena Line GmbH & Co. KG in Abhängigkeit von der Entwicklung der Muttergesellschaft gewährleistet. Daher müssen die Chancen und Risiken im Gesamtzusammenhang der Stena Line Gruppe betrachtet werden.

### 4.1 Chancenbericht

In einer Welt, die sich schneller denn je verändert, ist die Fähigkeit zur Anpassung und Neuausrichtung auf die Kunden der maßgebliche Erfolgsfaktor. Kundenorientierung steht im Zentrum der Strategie von Stena Line. Um die Anpassungsfähigkeit zu erhalten fokussiert Stena Line auf die folgenden Bereiche:

- Stärken der Stena Line Gruppe zum profitablen Wachstum einsetzen
- Ausbau des Frachtgeschäfts durch neue Produkte und verbesserten Service
- Ausbau des Travelgeschäfts und der Onboard Services durch optimiertes Angebot und Digitalisierung
- Engagement für Nachhaltigkeit

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie sind die Mitarbeiter. Der „Care“-Gedanke prägt die Unternehmenskultur und verbindet die Mitarbeiter. Stena Line steht für Gleichstellung, Inklusion und Vielfalt und versucht kontinuierlich, die Attraktivität zu steigern, um die richtigen Talente anzuziehen und zu halten. Leadership Training und Empowerment ermöglichen es jedem Einzelnen zu wachsen und seine Potentiale zu nutzen.

Stena Line strebt eine führende Stellung in der nachhaltigen Schifffahrt an. Die Unternehmensvision „Europa für eine nachhaltige Zukunft zu verbinden“ und der Unternehmenswert „Care“ geben die Leitlinie für die Nachhaltigkeitsarbeit vor. Die Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf strategischen Schlüsselbereichen aus den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die in direktem Zusammenhang mit der Reederei stehen. Die Konzernfunktion „Sustainability“ befindet sich am Hauptsitz von Stena Line in Göteborg. Ziel der Abteilung ist es, eine effektive Nachhaltigkeitsarbeit für die gesamte Stena Line Gruppe zu koordinieren und voranzutreiben.

Die wichtigsten Ziele sind eine Reduzierung der direkten CO2 Emission aller Schiffe um 30 % bis 2030 (Basisjahr 2019). Darüber hinaus 30 % Frauenanteil in Führungspositionen bis 2023. Dieses Ziel wurde 2022 bereits für das Group Management von Stena Line erreicht. Zur Förderung von Gleichstellung, Diversität und Inklusion wurde im Oktober 2021 die Position „Diversity and Inclusion Lead“ geschaffen, die unterschiedliche Initiativen koordiniert (darunter Anti-Harassment Training, Bekämpfung moderner Sklaverei, LGBTQIA+ Verständnis, Workshops zu Vielfalt und Toleranz). Im Einklang mit dem „Care“-Gedanken haben Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeiter an Bord, in Häfen, Büros und im Homeoffice einen hohen Stellenwert. Im Fokus steht neben der physischen auch die mentale Gesundheit. Der Krankenstand hat sich Stena Line weit von 5,2% in 2020 auf 4,2% in 2021 reduziert und liegt damit schon nah an der Zielmarke von 4% für 2026. Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen schließt auch Recycling und Abfallvermeidung ein, um den ökologischen Fußabdruck weiterhin zu reduzieren. So wird Einmalplastik aus Pandemiezeiten gegen wieder verwendbare Produkte ausgetauscht. Der Anteil an recycelfähigen Abfall wird kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, bis 2030 keinen Deponiemüll mehr zu produzieren.

Durch den Einsatz für mehr Nachhaltigkeit in der Schifffahrt eröffnen sich Chancen als besonders nachhaltiges Unternehmen positiv von Kunden im Markt wahrgenommen zu werden sowie Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten.

## **4.2 Risikobericht**

Einnahmen und Ergebnis der Gesellschaft sind von zahlreichen Faktoren abhängig – dabei lassen sich viele nicht unmittelbar beeinflussen, darunter politische und rechtliche Bedingungen mit Wirkung auf den Markt für Reise und Transport. Die Identifizierung und Analyse dieser Risiken hat für Stena Line eine hohe Priorität.

### **Risiken und Unsicherheit im Unternehmen**

Die Zuverlässigkeit der Flotte ist von höchster Relevanz für das operative Geschäft. Schäden an den Fähren durch Unfälle und technische Probleme können hohe Kosten verursachen. Deshalb legt Stena Line großen Wert darauf, dass die Schiffe sich in einem ausgezeichneten Zustand befinden, und spart nicht an Instandhaltungsmaßnahmen. Versicherungen reduzieren zusätzlich das Risiko von Kosten aus möglichen Schadensfällen. Die Geschäftsführung geht von einer geringen (unter 20%) Wahrscheinlichkeit und geringen potentiellen finanziellen Auswirkungen aus. Das Risiko für das nächste Geschäftsjahr wird als gering eingestuft.

### **Risiken und Unsicherheit in der Branche**

Da unsere Kunden hauptsächlich dem Transportsektor zuzurechnen sind, der stark konjunkturabhängig ist, stellt die Ungewissheit der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa ein Risiko für die Nachfrage nach Transportkapazität dar. Um auch für Konjunkturkrisen gewappnet zu sein, verfolgt Stena Line ein starke Kostendisziplin. Auch das große Netzwerk von Routen reduziert das wirtschaftliche Risiko mittels Streuung und wird daher als gering eingeschätzt.

### **Risiken und Unsicherheit in der Region und weltweit**

Die Umweltfaktoren, die den größten Einfluss auf das Unternehmen haben, sind Fragen der Handelsregulierung und Einfuhrbestimmungen innerhalb der EU und dem restlichen Nordeuropa, die Auswirkungen des Brexit und die Entwicklung des Ölpreises.



Eine große Herausforderung stellt der Ölpreis dar. Mithilfe des Energy Saving Programme (ESP) versuchen wir kontinuierlich, den Bunkerverbrauch zu reduzieren und damit Kosten zu senken und die Umwelt zu schonen.

Eine Harmonisierung der Verbrauch- und Mehrwertsteuer und Abgaben sowie veränderte Regeln für den Verkauf an Bord stellen ein Risiko dar, das besonders den Bereich OSS trifft. Die Geschäftsführung schätzt dieses Risiko gering ein.

Eine weitere geografische Ausbreitung des anhaltenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine könnte große Auswirkungen haben, was derzeit aber nicht erwartet wird.

Der Anstieg der Inflation und der Zinssätze wird zu erhöhten Kosten für das Unternehmen führen. Durch die starken bereits 2020 ergriffenen Maßnahmen zur Kosteneinsparung sieht das Management das Unternehmen dafür gerüstet zukünftige Herausforderungen zu bewältigen.


### 4.3 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken


Durch das Service Level Agreement mit der Stena Line Scandinavia AB sieht sich die Gesellschaft stabil aufgestellt. Für die Stena Line Gruppe ist das Risiko über verschiedene geographische Märkte sowie die unterschiedlichen Kundensegmente „Travel“ und „Freight“ gestreut. Innerhalb des Unternehmensnetzwerkes bieten sich Synergieeffekte. So ist die Gruppe insgesamt gut aufgestellt, um ihre Marktposition zu stabilisieren und weiter zu entwickeln.

## 5. Prognoseberichterstattung

Im Jahr 2023 soll auf Basis des Geschäftsmodells ein stabiles positives Ergebnis erzielt werden, was auf Einnahmen aus dem Mark-up beruht. Weitere Umsätze hat die Stena Line GmbH & Co. KG nur als durchlaufende Posten im Rahmen des verbrauchsteuerrechtlichen Services, der für Kunden des verbundenen Unternehmens Retail and Food Services in Sweden AB angeboten wird. Die Entwicklung von Umsatz und Kundenzufriedenheit wird nach Einstellung des operativen Routenbetriebs nicht mehr prognostiziert.

Hamburg, den 12.06.2023

  
\_\_\_\_\_  
Mikko Dennis Juelich  
für  
Stena Line Reederei GmbH

  
\_\_\_\_\_  
Svenja Kosminski  
für  
Stena Line Reederei GmbH



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

## Aktiva

		31.12.2022	31.12.2021
		€	€
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
I.	Sachanlagen		
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.025,01	75.897,69
		<b>58.025,01</b>	<b>75.897,69</b>
	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>B.</b>	<b>I. Vorräte</b>		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.	Waren	0,00	0,00
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.630,00	2.630,00
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	719.941,41	594.683,66
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	22.432,48	180.142,97
		<b>745.003,89</b>	<b>777.456,63</b>
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<b>24.454.452,95</b>	<b>49.292.047,84</b>
		<b>25.199.456,84</b>	<b>50.069.504,47</b>
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>33.496,87</b>	<b>46.366,51</b>
		<b>25.290.978,72</b>	<b>50.191.768,67</b>



		<b>Passiva</b>	
		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	Kapitalanteile der Komplementärin		
II.	Kapitalanteile des Kommanditisten		
	1. Kommanditkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
	2. Kapitalrücklage	23.155.803,09	22.042.383,96
	3. Erfolgs Sonderkonto	268.311,87	1.113.419,13
		<b>24.424.114,96</b>	<b>24.155.803,09</b>
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Sonstige Rückstellungen	636.347,96	2.449.545,88
		<b>636.347,96</b>	<b>2.449.545,88</b>
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	23.437.500,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.088,06	36.848,79
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.686,34	1.498,60
4.	Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 49.648,35 ; Vorjahr € 81.324,31)	182.741,40	110.572,31
		<b>230.515,80</b>	<b>23.586.419,70</b>
		<b>25.290.978,72</b>	<b>50.191.768,67</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	5.729.101,74	21.999.750,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	353.517,34	3.993.977,37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.044.610,43	-4.198.906,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.500,00	-10.160.992,98
	<b>-1.047.110,43</b>	<b>-14.359.899,67</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.464.792,35	-5.260.122,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: € 29.041,67; Vorjahr: € 51.675,88)	-477.367,97	-1.067.115,53
	<b>-2.942.160,32</b>	<b>-6.327.238,12</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.872,68	-678.460,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.896.195,55	-3.334.308,37
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: € 300.613,37 ; Vorjahr: € 339.245,45)	300.613,37	349.424,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: € 0; Vorjahr: € 137,85)	-158.753,60	-529.826,77
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-52.828,00	0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>268.311,87</b>	<b>1.113.419,13</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>268.311,87</b>	<b>1.113.419,13</b>
12. Zuführung Erfolgssonderkonto	268.311,87	1.113.419,13
<b>13. Ergebnis nach Verwendungsrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## **Stena Line GmbH & Co. KG, Hamburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

#### **I. Allgemeine Hinweise**

Die Stena Line GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRA 127995).

Die Stena Line GmbH & Co. KG ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

#### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Im Jahr des Zugangs erfolgte eine zeitanteilige Ermittlung der Abschreibung. Die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag für das einzelne Wirtschaftsgut 250 Euro nicht übersteigen.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 Euro und bis zu 800 Euro betragen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten oder zu gesunkenen Wiederbeschaffungskosten bewertet. Bei Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden Wertberichtigungen vorgenommen.

**Handelswaren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die **liquiden Mittel** (Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten) werden mit dem Nominalwert angesetzt.

### **Währungsumrechnung**

Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken, angesetzt. Weiterhin werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen liegen die Wahrscheinlichkeitswerte nach den neu veröffentlichten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18.11.2009 (RückAbzinsV) ermittelt und bekannt gegebene Rechnungszinssatz zum 31.12.2022 zugrunde.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel ausgewiesen.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in voller Höhe aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 668 (Vorjahr TEUR 536) enthalten.

#### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.450) gemindert und weisen nun einen Betrag von TEUR 636 aus. Der Rückgang resultiert vor allem aus dem Verbrauch der Rückstellung in Höhe von TEUR 1.708 für die Umflaggung des Fährschiffes Mecklenburg-Vorpommern (Vorjahr TEUR 1.744). Die Rückstellungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung für die Schließung der Sassnitz-Trelleborg Route in Höhe von TEUR 262 sind unverändert zum Vorjahr, da die abschließende Prüfung des Kurzarbeitergeldes noch aussteht.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten in Höhe von TEUR 168 (Vorjahr TEUR 233) sowie weitere TEUR 110 (Vorjahr EUR 126) wurden für die anstehenden Verwendungsprüfungen für Subventionen gebildet, die für die Jahre 2013-2019 bewilligt wurden. Für die übrigen Abgrenzungen wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 97 (Vorjahr TEUR 85) gebildet.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 231 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr TEUR 149). Das langfristige Darlehen der KfW IPEX Bank mit Endfälligkeit zum 30.09.2025 wurde zum Stichtag 04.05.2022 vorzeitig in Höhe der Restverbindlichkeit von 21,9 Mio. EUR komplett getilgt (Vorjahr TEUR 23.438)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit TEUR 3,7 (Vorjahr TEUR 1,5).

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Auf die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen / geographischen Märkten wird verzichtet, weil sich unter Berücksichtigung der Organisation des Verkaufs der Produkte / der Dienstleistungen keine erheblichen Unterscheidungen ergeben.

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine Erträge aus der Währungsumrechnung (Vorjahr TEUR 0,2) enthalten.

### Materialaufwand

Der Materialaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB (Gesamtkostenverfahren) setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.045	4.199
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3	10.161
	1.048	14.360

### Personalaufwand

Der Personalaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB (Gesamtkostenverfahren) gliedert sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Löhne und Gehälter	2.465	5.260
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung T€ 29; Vorjahr T€ 52)	477	1.067
	2.942	6.327

**Abschreibungen**

In den Abschreibungen ist die Abschreibung auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 678) enthalten.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Für die wesentliche Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem der Wegfall der Schiffskosten verantwortlich. Hierzu zählen vor allem die Bunkerkosten in Höhe von TEUR 243, die Kosten für die Versicherung des Schiffes in Höhe von TEUR 231 sowie die Kosten für die Instandhaltung in Höhe von TEUR 493.

Eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Vorjahr (TEUR 441) ist bei den Kosten für Werbemaßnahmen zu verzeichnen (TEUR 557).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr TEUR 9) enthalten. Der Anstieg resultiert vor allem aus den Erlösen in SEK und dem gleichzeitigen Sinken des Wechselkurses zwischen SEK und der Grundwährung EUR.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind keine Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr TEUR 0,1) enthalten.

**V. Sonstige Angaben****Geschäftsführung**

Zur Geschäftsführung der Gesellschaft ist die Komplementärin, die Stena Line Reederei GmbH, Hamburg, berechtigt und verpflichtet. Geschäftsführer der Komplementärin sind:

Mikko Dennis Juelich, Managing Director, Lübeck/Deutschland  
Svenja Kosminski, Managing Director HR, Stockelsdorf/Deutschland

**Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

**Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten während des Geschäftsjahres betrug 43 Mitarbeiter (Vorjahr 118).

**Komplementärin**

Die Stena Line Reederei GmbH, Hamburg, ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 26.



Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB haben nicht bestanden.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 207.

### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar für den Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 27.

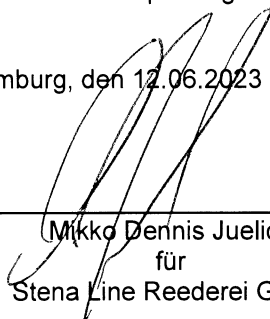
### **Konzernverhältnisse**

Der Jahresabschluss der Stena Line GmbH & Co. KG, Hamburg, wird in den Konzernabschluss der Stena AB, Göteborg, Schweden ([www.stenaline.com](http://www.stenaline.com)) als oberstes Mutterunternehmen (größter Konsolidierungskreis) sowie der Stena Line Scandinavia AB, Göteborg, (kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Göteborg erhältlich.

### **Nachtragsbericht**

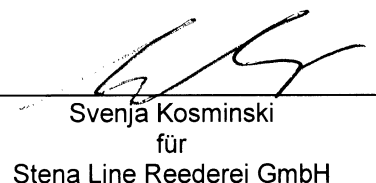
Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Hamburg, den 12.06.2023



---

Mikko Dennis Juelich  
für  
Stena Line Reederei GmbH



---

Svenja Kosminski  
für  
Stena Line Reederei GmbH





**ANLAGENSPIEGEL zum 31.Dezember 2022**

14

StenaLine GmbH &amp; Co. KG, Hamburg

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2022 EUR
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	01.01.2022 EUR				
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.419,00	0,00	0,00	0,00	11.419,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.043,28	0,00	0,00	0,00	131.043,28
Summe Sachanlagen	<u>142.462,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>142.462,28</u>
Summe Anlagevermögen	<u>142.462,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>142.462,28</u>

Abschreibungen Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Buchwerte Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
11.419,00	0,00	0,00	0,00	11.419,00	0,00	0,00
55.145,59	17.872,68	0,00	0,00	73.018,27	58.025,01	75.897,69
66.564,59	17.872,68	0,00	0,00	84.437,27	58.025,01	75.897,69
<hr/>						
66.564,59	17.872,68	0,00	0,00	84.437,27	58.025,01	75.897,69



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

